

Verfassungsbeschwerde gegen das Energiesteuergesetz

Die Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe hat durch den Regierungswechsel im Jahre 2005 nicht einmal vier Jahre gehalten. Durch das am 19. Juli 2006 verabschiedete Energiesteuergesetz wird natives Pflanzenöl ab 2010 genauso teuer oder teurer sein, wie fossiler Dieselkraftstoff. Wirtschaftlichkeit und Innovationsbereitschaft des Pflanzenölmarktes sind durch eine willkürliche Gesetzgebung nicht mehr gegeben. Sodann widerspricht die Bundesregierung ihren Aussagen aus dem Fortschrittsbericht 2004, langfristige Perspektiven zu schaffen und sich europaweit, wie national für eine steuerliche Begünstigung der Biokraftstoffe über das Jahr 2009 hinaus einzusetzen.

Mobil ohne Fossil e.V., namentlich Marcus Reichenberg, Betreiber einer Pflanzenöltankstelle, ist durch die Novellierung des Steuerrechts in eigenen Rechten verletzt, Beschwerdeführer und Selbstbetroffener. Mit der Verfassungsbeschwerde kann deutlich gemacht werden, dass nicht nur die Belange eines Unternehmens im Streitpunkt stehen, sondern eine **gesamte Branche** davon betroffen ist. Dazu sollten dem Bundesverfassungsgericht Unterstützerschreiben vorgelegt werden.

Deshalb der **dringende Aufruf** an alle Beteiligten (Selbstbetroffene), die persönliche wirtschaftliche Tragweite durch das Energiesteuergesetz darzustellen.

Des Weiteren verursacht die Verfassungsbeschwerde Kosten in Höhe von ca. 25.000,- Euro. Der Verein Mobil ohne Fossil e.V. kann diese Mittel nicht alleine stellen.

Deshalb der **dringende Aufruf**, auf nachstehendes Konto eine steuerlich wirksame Spende zu leisten. Diese kann anonym erfolgen (Spendenbescheinigung ist selbstverständlich gewährleistet) oder mit einem öffentlichem Aufruf verbunden sein. Die Spender veröffentlichen wir auf der Internetseite von Mobil ohne Fossil (www.mobilohnefossil.de unter Topic / Verfassungsklage).

Das Spendenkonto lautet:

Kto.: 19 50 81
Blz.: 701 696 02
Bank: Raiffeisenbank Weilheim i.OB.

Unter Betreff geben Sie bitte an: **SPENDE BESCHWERDE BIOKRAFTSTOFFE**

Als rechtlichen Beistand konnten wir die renommierte Rechtsanwaltskanzlei Geulen & Klinger gewinnen. Diese hat bereits die Verfassungsbeschwerde geprüft und sieht Aussicht auf Erfolg!

Rückfragen richten Sie bitte an Herrn Marcus Reichenberg, Tel.: 0881/9245 333 – 20. Viele Informationen zum Energiesteuer-, Biokraftstoffquotengesetz und zur Verfassungsbeschwerde finden Sie auf unserer Internetseite!

Bauend auf die Unterstützung der Pflanzenölbranche verbleibt der Verein Mobil ohne Fossil e.V.

mit besten Grüßen

Mobil ohne Fossil e.V.

c/o Marcus Reichenberg

Kaltenmoserstraße 10

82362 Weilheim

Tel. 0881-4421-24 Fax: 0881-4421-24

energy@glodis.com

www.mobilohnefossil.de

Mobil ohne Fossil e.V.

gez. Marcus Reichenberg